



Österreichischer Verband Financial Planners

Grundsätze zur Führung der Zertifizierungszeichen von FPSB Ltd.

Beschlossen von der Generalversammlung des Verbandes am 12.9.2018 in Wien
als Ergänzung der Statuten des Verbandes

Eines der wichtigsten Elemente der Zertifizierung ist die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Status als CFP-Zertifikatsinhaber. Diese notwendige Kommunikation Ihrer personenbezogenen Zertifizierung ergänzt weitere Informationen zu den Standesregeln, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Finanzplanung oder zur Weiterbildungsverpflichtung. Die zertifizierungsbezogene Kommunikation ergänzt die bisherige Kundenkommunikation, will und kann diese aber nicht ersetzen.

Die zertifizierungsbezogene Kommunikation hat bestimmten Regeln zu folgen, da die Zertifizierungszeichen von Österreichischer Verband Financial Planners / FPSB Ltd. markenrechtlich geschützt sind. Ihr Gebrauch ist auch in Österreich an bestimmte Regeln gebunden, die wir im Anschluss erläutern.



Bitte beachten Sie diese Regeln, weil Verstöße gegen diese Grundsätze für die Nutzung von Zertifizierungszeichen eine Abmahnung durch Österreichischer Verband Financial Planners zur Folge haben können. Zur Wahrung der Schutzrechte an Bezeichnung, Marken und Logo können Sanktionen bis zum Zertifikatsentzug verhängt werden.

Diese Richtlinien richten sich an Mitglieder jeglichen Geschlechts. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung im Text verzichtet und ausschließlich die männliche Form verwendet.

INHALTSÜBERSICHT

§ 1 Rechtsrahmen für die Nutzung von Zertifizierungszeichen	2
§ 2 Grundregeln für die Nutzung von Zertifizierungszeichen.	2
§ 3 Anwendungsgrundsätze für die Nutzung von Zertifizierungszeichen	3
§ 4 Anwendungsgrundsätze für die Verwendung des Akronyms „CFP“	4
§ 5 Anwendungsgrundsätze für die Verwendung der Marke Certified Financial Planner®	5
§ 6 Anwendungsgrundsätze für die Verwendung der Bildmarke	6
§ 7 Anwendungsgrundsätze für die Reproduktion der Bildmarke	8
§ 8 Verwendung der Marken in Werbematerialien	9
§ 9 Verwendung der Marken in Textdokumenten	10
§ 10 Verwendung der Marken in elektronischen Medien	10
§ 11 Überprüfung und Spezifizierung der Markennutzung	11
§ 12 Verwendung der Marken durch akkreditierte Ausbildungsträger	11

§ 1 RECHTSRAHMEN FÜR DIE NUTZUNG VON ZERTIFIZIERUNGSZEICHEN

- 1.1 Financial Planning Standards Board Ltd. (FPSB) besitzt die Zertifizierungs- und Dienstleistungsmarken CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™, CFP® und  und beaufsichtigt die Entwicklung internationaler CFP-Zertifizierungsstandards zum Nutzen der globalen Gemeinschaft.
- 1.2 Durch die Einhaltung und Aufrechterhaltung der FPSB Lizenz- und Partnerschaftsanforderungen und -standards ist Österreichischer Verband Financial Planners berechtigt, das CFP-Zertifizierungsprogramm in Österreich zu verwalten. Personen, die die Zertifizierungs- und Rezertifizierungsstandards von Österreichischer Verband Financial Planners erfüllt haben, dürfen die folgenden drei Marken in Deutschland oder Luxembourg verwenden: CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®, CFP® und .
- 1.3 Die Verwendung der CFP-Marken durch eine Person signalisiert, dass diese die strengen Ethik-, Kompetenz- und Praxisstandards erfüllt, um Financial Planning (Finanzplanung und -beratung) in all seinen Ausprägungen gemäß den Standesregeln von Österreichischer Verband Financial Planners zu erbringen.
- 1.4 Zum Schutz der Öffentlichkeit stellt Österreichischer Verband Financial Planners sicher, dass die CFP-Marken und CFEP-Marken geschützt und ordnungsgemäß verwendet werden und dass jede Person, die die CFP-Marken oder CFEP-Marken verwendet, entsprechende Zertifizierungsanforderungen erfüllt. Im Gegensatz zu den Zulassungslizenzen oder akademischen Abschlüssen müssen die CFP-Marken und CFEP-Marken in Übereinstimmung mit deutschem Markenrecht verwendet werden.
- 1.5 Wenn Marken oder Zertifizierungszeichen nicht ordnungsgemäß verwendet werden, können sie möglicherweise ihren geschützten Status verlieren. Wenn dies den CFP-Marken passierte, würden CFP-Zertifikatsträger die Differenzierung der Zertifizierung verlieren und die Verbraucher wären nicht in der Lage, sich auf die CFP-Zertifizierung als Qualitätsmerkmal für professionelle Finanzplanung (Finanzplanung und -beratung) in all seinen Ausprägungen zu verlassen. Um dies zu verhindern, müssen alle Interessengruppen diese Grundsätze für die Nutzung von Zertifizierungszeichen einhalten.
- 1.6 Die Grundsätze für die Nutzung von Zertifizierungszeichen, die durch Österreichischer Verband Financial Planners vergeben werden, sind Bestandteil der Satzung von Österreichischer Verband Financial Planners und sind für CFP-Zertifikatsträger und CFEP-Zertifikatsträger im Rahmen der Eigenwerbung einzuhalten.
- 1.7 Die Mitglieder sind verpflichtet, gegenüber Dritten, insbesondere Kunden, und sonstigen Marktteilnehmern jederzeit in geeigneter, auf mögliche Firmengrundsätze über Corporate Design abgestimmte Weise ihre Eigenschaft als CFP-Zertifikatsträger hinzuweisen. Dieses kann vorzugsweise durch das Anbringen und Führen der Zertifizierungszeichen auf Visitenkarten, Briefbögen sowie auf Geschäfts- und Werbeunterlagen geschehen.
- 1.8 Dabei sind die Mitglieder verpflichtet, die Zertifizierungszeichen ausschließlich in der nachfolgend dargestellten Art und Weise zu verwenden. Die Verwendung abgewandelter Versionen ist unzulässig und kann vom Markeninhaber und/oder von Österreichischer Verband Financial Planners als ausschließlicher Lizenznehmer für Deutschland nach den Bestimmungen des Markenrechts zur Vermeidung einer Verwässerung der geschützten Kennzeichnung gerichtlich und außergerichtlich verfolgt werden.

§ 2 GRUNDREGELN FÜR DIE NUTZUNG VON ZERTIFIZIERUNGSZEICHEN

- 2.1 Die CFP-Marken dürfen nur im Einklang mit diesen Grundsätzen für die Nutzung von Zertifizierungszeichen verwendet werden.
- 2.2 CFP-Zertifikatsträger und Vertreter von Österreichischer Verband Financial Planners erkennen an, dass FPSB Ltd. der alleinige, unbeschränkte und ausschließliche Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen an den CFP-Marken außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ist.

- 2.3 CFP-Zertifikatsträger und Vertreter von Österreichischer Verband Financial Planners werden FPSB nicht als alleinigen, unbeschränkten und ausschließlichen Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen, einschließlich des damit verbundenen Goodwill, an den CFP-Marken außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika anfechten.
- 2.4 CFP-Zertifikatsträger und Vertreter von Österreichischer Verband Financial Planners werden die Gültigkeit der CFP-Marken nicht in Frage stellen.
- 2.5 CFP-Zertifikatsträger und Vertreter von Österreichischer Verband Financial Planners werden keine Marken anpassen, übernehmen oder bewerben, die den vom FPSB festgelegten CFP-Marken zum Verwechsell ähnlich sind.
- 2.6 CFP-Zertifikatsträger und Vertreter von Österreichischer Verband Financial Planners werden keine Maßnahmen ergreifen, fördern oder bewerben, die die Rechte von FPSB an den CFP-Marken oder den mit ihnen verbundenen Goodwill beeinträchtigen würden oder die CFP-Marken in einer Art und Weise verwenden, die es dem FPSB erschweren, seine Eigentumsrechte an den CFP-Marken außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika durchzusetzen.
- 2.7 CFP-Zertifikatsträger und unterliegen den Bedingungen für die Verwendung der CFP-Marken und CFEP-Marken gemäß dem Antrag auf Zertifizierung und Mitgliedschaft bei Österreichischer Verband Financial Planners.
- 2.8 Die CFP-Marken müssen so verwendet werden, dass eindeutig ist, dass FPSB Ltd. bzw. Österreichischer Verband Financial Planners die Eigentümer sind. Die Marken dürfen nicht verwendet werden, um die Unterstützung einer Einzelperson oder eines Unternehmens durch FPSB oder Österreichischer Verband Financial Planners zu implizieren – selbst wenn ein oder mehrere Mitarbeiter durch Österreichischer Verband Financial Planners zertifiziert sind.
- 2.9 Die CFP-Marken dürfen nicht als Teil des Namens des Unternehmens oder der Firma einer Einzelperson verwendet werden.
- 2.10 Die Form der CFP-Marken dürfen nicht in Textform verändert, animiert, dreidimensional dargestellt oder auf einem gemusterten Hintergrund, als Wasserzeichen oder als Teil des Hintergrunds selbst verwendet werden.
- 2.11 Wo möglich, werden Zertifikatsträger die nachfolgenden Markenrechtshinweise verwenden: Die Zertifizierungszeichen CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®, CFP® und sind außerhalb der USA Eigentum des Financial Planning Standards Board Ltd. und werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen. In Österreich ist Österreichischer Verband Financial Planners der Zertifizierungsgeber.

§ 3 ANWENDUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE NUTZUNG VON ZERTIFIZIERUNGS ZEICHEN

- 3.1 Bei der Verwendung der CFP-Marken sind die markenrechtlichen Vorgaben von FPSB Ltd. und Österreichischer Verband Financial Planners einzuhalten.
- 3.2 Die CFP-Marken sind immer als Adjektive zu benutzen. Eine Nutzung als Substantiv ist untersagt. Die Marken dürfen nur als Adjektive verwendet werden, welche Substantive modifizieren.

• **Richtige Verwendung:** Ich bin ein CFP-Zertifikatsinhaber. Mein CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Professional heißt Max Mustermann.

• **Falsche Verwendung:** Ich bin ein CFP. Mein Berater ist ein CERTIFIED FINANCIAL PLANNER.

3.3 Nur bestimmte Substantive können mit den CFP-Marken verwendet werden. Da die CFP-Marken Personen identifizieren, die die Zertifizierungsstandards von Österreichischer Verband Financial Planners erfüllt haben, können nur modifizierende Substantive genutzt werden, die sich auf Einzelpersonen, das Zertifizierungsprogramm oder die Marken selbst beziehen. Österreichischer Verband Financial Planners hat die Substantive Professional, Zertifikatsinhaber, Experte, Zertifikat, Zertifizierung und Zertifizierungsprüfung als Modifizierung genehmigt.

- **Richtige Verwendung:** Ich bin ein CFP®-Zertifikatsinhaber. Ich habe die CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Zertifizierungsprüfung bestanden.
- **Falsche Verwendung:** Ich arbeite für eine CFP-Firma. Mein CFEP-Dozent war ein herausragender Referent. Ich schalte CFP-Werbung.

3.4 Die CFP-Marken sind immer mit dem markenrechtlichen Registrierungszeichen ® bzw. ™ zu verwenden. Das Zeichen ® wird nach der eingetragenen Marke CFP angebracht (CFP®), das Zeichen ™ nach der ausgeschriebenen Marke (Certified Financial Planner™).

§ 4 ANWENDUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE VERWENDUNG DES AKRONYMS „CFP“

4.1 Das CFP-Zeichen müssen in Großbuchstaben und ohne Abstände oder Punkte zwischen den Buchstaben dargestellt werden.

- **Richtige Verwendung:** Max Mustermann, CFP®
- **Falsche Verwendung:** Max Mustermann, CFP. Max Mustermann, C.F.P.

4.2 Das CFP-Zeichen müssen bei der ersten Verwendung in Drucksachen mit dem entsprechenden hochgestellten Registrierungszeichen ® bzw. TM versehen sein.

- **Richtige Verwendung (als erste Verwendung in Drucksachen):** Max Mustermann ist ein CFP®-Professional.
- **Falsche Verwendung (als erste Verwendung in Drucksachen):** Max Mustermann ist ein CFP-Experte, der sich auf Generationenmanagement spezialisiert hat.

4.3 Das CFP-Zeichen darf nicht als Abkürzung in Klammern für CERTIFIED FINANCIAL PLANNER oder CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER verwendet werden (siehe auch § 5.3).

- **Richtige Verwendung:** Max Mustermann ist ein CFP® oder ein CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Zertifikatsträger.
- **Falsche Verwendung:** Max Mustermann ist ein CERTIFIED FINANCIAL PLANNER (CFP) Experte.

4.4 Das CFP-Zeichen dürfen nur als beschreibende Adjektive und nicht als Substantiv oder Verb verwendet werden. Ausnahmen sind die Verwendung in einem Unterschriftenblock, in einem Briefkopf oder auf einer Visitenkarte. Das Markenrecht verlangt, dass eine Marke als beschreibendes Adjektiv und nicht als Substantiv oder Verb verwendet wird, um zu verhindern, dass die Marke generisch wird. Als Ausnahme gilt, wenn die Marken nach dem Namen einer Person verwendet wird, z. B. Max Mustermann, CFP®.

- **Richtige Verwendung:** Max Mustermann ist ein CFP®-Zertifikatsträger. Max Mustermann übt Financial Planning als CFP®-Zertifikatsinhaber aus.

- **Richtige Verwendung nach dem Namen:** Max Mustermann, CFP® Bestens Finanzdienstleistungen GmbH
- **Falsche Verwendung:** Max Mustermann ist ein CFP. Max Mustermann übt Finanzplanung als CFP aus.
- **Falsche Verwendung nach dem Namen:** Max Mustermann, cfp Bestens Finanzdienstleistungen GmbH

4.5 Das Akronym „CFP“ darf nicht in der Plural- oder Possessivform verwendet werden.

- **Richtige Verwendung:** Max Mustermann und Erika Mustermann sind CFP®-Professionals. Das CFP®-Seminar ist ausverkauft.
- **Falsche Verwendung:** Max Mustermann und Erika Mustermann sind CFPs. Das CFP's-Seminar war ausgebucht.

4.6 Das CFP-Zeichen darf ausschließlich mit den zugelassenen Substantiven verwendet werden: Professional, Zertifikatsinhaber, Experte, Zertifikat, Zertifizierung und Zertifizierungsprüfung.

- **Richtige Verwendung:** Max Mustermann ist ein CFP®-Professional. Erika Mustermann ist eine CFP®-Zertifikatsinhaberin, die in diesem Jahr ihre CFP®-Zertifizierung erhielt.
- **Falsche Verwendung:** Max Mustermann ist ein CFP-Finanzberater. Erika Mustermann hat einen CFP Kurs besucht.

§ 5 ANWENDUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE VERWENDUNG DER MARKE CERTIFIED FINANCIAL PLANNER

5.1 Die CERTIFIED FINANCIAL PLANNER-Marke muss in Versalien oder Kapitälchen geschrieben werden.

- **Richtige Verwendung:** Max Mustermann ist ein CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Zertifikatsinhaber. Maximiliane Musterfrau ist eine CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Zertifikatsinhaberin.
- **Falsche Verwendung:** Max Mustermann ist ein Certified Financial Planner-Zertifikatsinhaber.

5.2 Die CERTIFIED FINANCIAL PLANNER-Marke muss bei der ersten Verwendung in Drucksachen mit dem entsprechenden hochgestellten Registrierungszeichen™ versehen sein.

- **Richtige Verwendung:** Unsere Kunden arbeiten gern mit einem CERTIFIED FINANCIAL PLANNERTM-Experten zusammen.
- **Falsche Verwendung:** Unsere Kunden arbeiten gern mit einem CERTIFIED FINANCIAL PLANNER zusammen.

5.3 Die CERTIFIED FINANCIAL PLANNER-Marke darf nicht als Abkürzung in Klammern für die CFP-Marke verwendet werden (siehe auch § 4.3).

- **Richtige Verwendung:** Max Mustermann ist ein CFP®-Zertifikatsinhaber oder ein CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Zertifikatsinhaber.
- **Falsche Verwendung:** Max Mustermann ist ein CFP-Zertifikatsinhaber (CERTIFIED FINANCIAL PLANNER).

5.4 Die CERTIFIED FINANCIAL PLANNER-Marke darf nur als beschreibendes Adjektiv und nicht als Substantiv oder Verb verwendet werden. Ausnahmen sind die Verwendung in einem Unterschriftenblock, in einem Briefkopf oder auf einer Visitenkarte. Als Ausnahme gilt auch, wenn die Marke nach dem Namen einer Person verwendet wird, z.B. Max Mustermann, Certified Financial Planner™.

- **Richtige Verwendung:** Max Mustermann ist ein CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Zertifikatsinhaber.
- **Richtige Verwendung nach dem Namen:** Max Mustermann CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Zertifikatsinhaber Bestens Finanzdienstleistungen GmbH

Erika Musterfrau CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Expertin Lange Finanzdienstleistungen GmbH

- **Falsche Verwendung:** Max Mustermann bietet Certified Financial Planning an.


5.5 Die CERTIFIED FINANCIAL PLANNER-Marke darf nicht in der Plural- oder Possessivform verwendet werden.


- **Richtige Verwendung:** Max Mustermann und Erika Musterfrau sind CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Zertifikatsinhaber. Das CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Seminar ist ausverkauft.
- **Falsche Verwendung:** Max Mustermann und Erika Mustermann sind CERTIFIED FINANCIAL PLANNERS. Das CERTIFIED FINANCIAL PLANNER's-Seminar war ausgebucht.

5.6 Die CERTIFIED FINANCIAL PLANNER-Marke darf ausschließlich mit den zugelassenen Substantiven verwendet werden: **Professional, Zertifikatsinhaber, Experte, Zertifikat, Zertifizierung und Zertifizierungsprüfung.**


- **Richtige Verwendung:** Max Mustermann ist ein CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Professional. Erika Mustermann ist eine CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Zertifikatsinhaberin, die in diesem Jahr ihre CFP®-Zertifizierung erhielt.
- **Falsche Verwendung:** Max Mustermann ist ein CERTIFIED FINANCIAL PLANNER-Finanzberater. Erika Mustermann hat einen CERTIFIED FINANCIAL PLANNER Kurs besucht.

§ 6 ANWENDUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE VERWENDUNG DER BILDMARKE

6.1 Die CFP-Bildmarke  besteht aus drei Komponenten: dem Flammelement, den Buchstaben „CFP“ und dem Registrierungszeichen ®. Diese drei Komponenten müssen immer zusammen als eine Einheit verwendet werden, um die visuelle Integrität der Marke zu schützen.

- **Richtige Verwendung:** 
- **Falsche Verwendung:** Jede Abweichung von den drei oben genannten Komponenten ist ein nicht akzeptierbarer Missbrauch.

6.2 Zur Wiedergabe der CFP-Bildmarke sind Original-Druckvorlagen zu nutzen, die von Österreichischer Verband Financial Planners bereitgestellt werden.

- **Richtige Verwendung:** 
- **Falsche Verwendung:**
 - Verwendung ohne das entsprechende Markensymbol ® bzw. ™
 - Verwendung des CFP-Schriftzugs ohne die Flamme
 - Verwendung der Flamme alleine
 - Verwendung des senkrechten Strichs alleine
 - Trennung der Grafikelemente
 - Hinzufügung anderer Elemente
 - Änderung der Proportionen der Elemente
 - Reproduktion der Marken in nicht genehmigten Farben
 - Reproduktion der Marken auf unruhigen Hintergründen
 - Nutzung der Logos als Firmenlogos

- Kombination des Firmenlogos mit der CFP-Bildmarke
- Nutzung der CFP-Bildmarke zur Ergänzung des Firmenlogos
- Einsatz der CFP-Bildmarke wie ein Titel oder als Berufsbezeichnung

Falsch:



Keine weiteren Farben!



Keine weiteren grafischen Elemente!



Nicht den Halbkreis allein benutzen!



Keine falschen Proportionen!



Nicht negativ/ positiv mischen!



Keine „eigenen“ Farben für das Logo!



Keine unruhigen Hintergrundmuster!



Nicht verzerrt „nachbauen“!



Nicht als Firmenlogo benutzen!



Firmenlogo nicht mit CFP-Logo kombinieren!



CFP-Logo nicht zur Ergänzung des Firmenlogos benutzen!



CFP-Logo nicht wie einen Titel oder als Berufsbezeichnung einsetzen!

6.4 Die CFP-Bildmarke darf nicht verändert, modifiziert oder von Hand gezeichnet werden, noch darf sie gesetzt, reproduziert oder elektronisch in einer so schlechten Qualität gescannt werden, dass ihr Aussehen verzerrt oder signifikant verändert wird.

• **Richtige Verwendung:** 

• **Falsche Verwendung:**

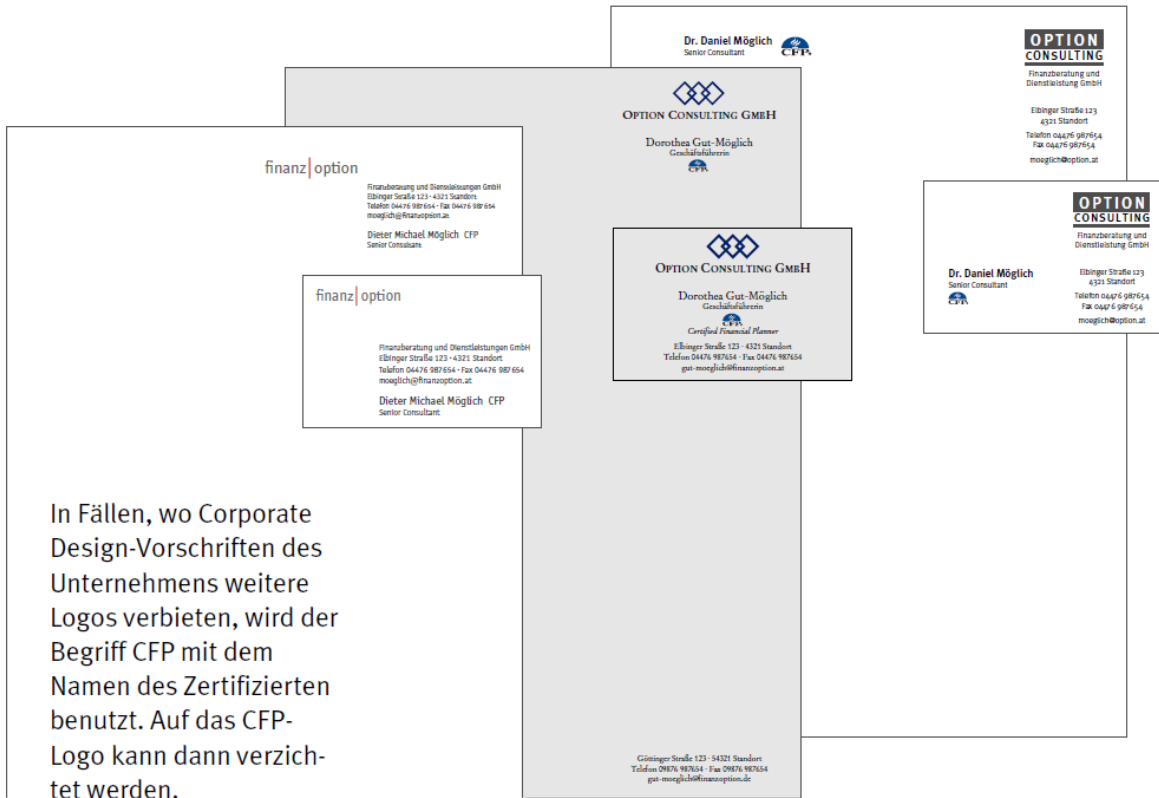
- Verwendung in minderwertiger Reproduktionsqualität
- Neuerstellung der Marke
- Drehung oder Verzerrung der Marke
- Verwendung in Umrissform

6.5 Die CFP-Bildmarke muss eindeutig mit der durch den Österreichischer Verband Financial Planners zertifizierten Person verbunden sein.

• **Richtige Verwendung:**  **Max Mustermann, CFP®**

• **Falsche Verwendung:**  Bestens Finanzdienstleistungen GmbH

Richtige Verwendung auf Visitenkarten und Briefpapier:



§ 7 ANWENDUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE REPRODUKTION DER BILDMARKE

- 7.1 Zur Reproduktionen der CFP-Bildmarke sind die Original-Druckvorlagen zu nutzen, die Österreichischer Verband Financial Planners in positiver und negativer Darstellung bereitstellt.
- 7.2 Um die Lesbarkeit des Registrierungszeichens[®] zu gewährleisten, wurden die folgenden graphischen Beziehungen zwischen der Bildmarke und dem Registrierungszeichen definiert:



Größenbeziehung I
 Diese Größenbeziehung muss genutzt werden, wenn die Marke größer als 36 mm ist (die dargestellte Marke ist 36 mm groß).



Größenbeziehung II
 Diese Größenbeziehung muss genutzt werden, wenn die Marke zwischen 12 und 36 mm groß ist (die dargestellte Marke ist 20 mm groß).



Größenbeziehung III

Diese Größenbeziehung muss genutzt werden, wenn die Marke zwischen 7 und 12 mm groß ist (die dargestellte Marke ist 10 mm groß).



Größenbeziehung IV

Diese Größenbeziehung muss innerhalb von Textabschnitten benutzt werden und sollte nicht kleiner als 6 mm sein.

- 7.3 Eine positive Darstellung sollte auf hellen Hintergründen verwendet werden, die von Weiß bis zu Grauwerten mit maximal 40% Schwarz reichen. Eine negative Darstellung sollte genutzt werden, wenn die Bildmarke auf dunklen Hintergründen von 40% bis 100% Schwarzwert verwendet wird. Die Nutzung der Bildmarke als Wasserzeichen ist nicht gestattet.



Hintergrund Weiß bis 40% Schwarz:
Positiv-Darstellung



Hintergrund 40% bis 100% Schwarz:
Negativ-Darstellung

- 7.4 Die konsequente Verwendung der Farben in der Bildmarke ist wichtig, um eine sofortige Wiedererkennung von Personen zu erreichen, die durch Österreichischer Verband Financial Planners zertifiziert sind. Die zweifarbige Bildmarke verwendet PANTONE® 280 Blau für das Flammenelement und Schwarz für das „CFP“ und das Registrierungszeichen. Darüber hinaus ist noch die durchgängige Darstellung der Bildmarke in Schwarz und bei Negativ-Darstellung in Papierweiß erlaubt.



Halbkreis
dunkelblau,
Schrift schwarz



durchgängig
schwarz



Negativ-Darstellung, Logo
papierweiß

§ 8 VERWENDUNG DER MARKEN IN WERBEMATERIALIEN

8.1 Die CFP-Marken dürfen für Werbematerialien verwendet werden.

8.2 Die Verwendung der CFP-Marken für Werbematerialien hat sich an den zuvor beschriebenen Anwendungsgrundsätzen und Regeln zu orientieren. Nur bei vom FPSB oder Österreichischer Verband Financial Planners freigegebenen Merchandising-Artikeln kann in Teilen von den zuvor beschriebenen Anwendungsgrundsätzen und Regeln abgewichen werden.

8.3 Die CFP-Marken sind eindeutig mit einer Person oder Gruppe von Personen, die durch Österreichischer Verband Financial Planners zertifiziert sind, zu verknüpfen. Werbematerial darf die CFP-Marken nicht allein enthalten. Die Veröffentlichungen von FPSB und Österreichischer Verband Financial Planners, die sich allgemein auf die CFP-Zertifizierung beziehen, sind eine der Ausnahmen von dieser Regel.

8.4 Die Verwendung von CFP-Marken für Werbematerialien sollen dem guten Geschmack entsprechen und die Marken nicht beeinträchtigen.

8.5 Es sind nur Original-Druckvorlagen für die Reproduktion der CFP-Marken zu verwenden.

§ 9 VERWENDUNG DER MARKEN IN TEXTDOKUMENTEN

9.1 Die CFP-Marken und CFEP-Marken sind in Textdokumenten im Einklang mit den zuvor beschriebenen Anwendungsgrundsätzen und Regeln zu verwenden.

9.2 Nur bei der ersten Verwendung jeder Marke ist das entsprechende Registrierungszeichen ® bzw. ™ zu verwenden.

- **Richtige Verwendung:**

Max Mustermann hat kürzlich die CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Zertifizierung erhalten. Er arbeitet mit einem anderen CFP®-Professional in Frankfurt. Er betrachtet die CFP-Zertifizierung als „Goldstandard“ der Finanzplanung.

9.3 In Textdokumenten sind Markenrechtshinweise gem. § 2.11 zu verwenden.

9.4 FPSB Ltd. ist als Eigentümer der CFP-Marken zu benennen.

9.5 Die CFP-Marken dürfen in Textdokumenten nicht verändert oder modifiziert werden.

§ 10 VERWENDUNG DER MARKEN IN ELEKTRONISCHEN MEDIEN

10.1 Die Verwendung der CFP-Marken auf Webseiten hat sich an den zuvor beschriebenen Anwendungsgrundsätzen und Regeln zu orientieren.

10.2 Im Text jeder einzelnen Webseiten-Seite braucht nur bei der ersten Verwendung jeder Marke das Registrierungszeichen ® bzw. ™ verwendet werden.

10.3 Die CFP-Marken sollten nur einmal im Meta-Text des Codes auf jeder Webseite-Seite erscheinen, die einer vom Österreichischer Verband Financial Planners zertifizierten Person gehört.

- **Richtige Verwendung:**

<META name „keywords“ content = „CERTIFIED FINANCIAL PLANNER“>

- **Falsche Verwendung:**

<META Name „keywords“ content = „CFP, CFP, CFP, CFP“>

<META name „keywords“ content = „CERTIFIED FINANCIAL PLANNER, CERTIFIED FINANCIAL PLANNER, CERTIFIED FINANCIAL PLANNER“>

10.4 Die CFP-Marken dürfen nur dann als Hyperlink der Website verwendet werden, wenn sie direkt mit der FPSB-Webseite www.fpsb.org verlinkt sind.

10.5 Die CFP-Marken dürfen nicht als Teil eines Domain-Namens verwendet werden (ausgenommen die Verwendung durch Österreichischer verband Financial Planners). Sie können auf der gesamten Website als Text oder Bilder im Einklang mit den zuvor beschriebenen Anwendungsgrundsätzen und Regeln verwendet werden.

- **Richtige Verwendung:** www.maxmustermannfinancialplanning.de

- **Falsche Verwendung:** www.maxmustermannccfp.de

10.6 Die CFP-Marken dürfen nicht als Teil einer E-Mail-Adresse verwendet werden.

- **Richtige Verwendung:** max.mustermann@gmx.at
- **Falsche Verwendung:** max.mustermann@CFP4U.at; max.CFP@Mustermann.at

10.7 Die CFP-Marken dürfen nicht als Teil eines Namens oder einer Adresse in sozialen oder elektronischen Medien wie Xing, Twitter, LinkedIn und Facebook verwendet werden.

§ 11 ÜBERPRÜFUNG UND SPEZIFIZIERUNG DER MARKENNUTZUNG

11.1 Österreichischer Verband Financial Planners überprüft regelmäßig die korrekte Verwendung der CFP-Marken und ahndet markenrechtlichen Missbrauch.

11.2 Zertifikatsträger stellen Österreichischer Verband Financial Planners im Rahmen ihrer Rezertifizierung unaufgefordert Dokumente mit Markennutzen, wie beispielsweise Visitenkarten, Broschüren, Briefpapier zur Verfügung, um die ordnungsgemäße Markennutzung zu belegen.

11.3 Vor der Verwendung der CFP-Marken in Druckstücken, auf Visitenkarten etc. steht Österreichischer Verband Financial Planners für eine Überprüfung der richtigen markenrechtlichen Nutzung zur Verfügung.


11.4 Der Vorstand von Österreichischer Verband Financial Planners ist ermächtigt, den Mitgliedern zusätzliches Material mit graphischer Darstellung zur Erläuterung der Grundsätze für die Nutzung von Zertifizierungszeichen zur Verfügung zu stellen.

§ 12 VERWENDUNG DER MARKEN DURCH AKKREDITIERTE AUSBILDUNGSTRÄGER

12.1 Grundsätzlich gelten die Grundsätze für die Nutzung von Zertifizierungszeichen von Österreichischer Verband Financial Planners analog auch für akkreditierte Ausbildungsträger. Es gelten zusätzlich die nachfolgenden Regeln:

12.2 Auf allen gedruckten oder elektronischen Materialien sind Markenrechtshinweise gem. § 2.11 zu verwenden, wenn CFP-Marken genutzt werden.

12.3 Gedruckte oder elektronische Materialien, die den Prozess der CFP®-Zertifizierung beschreiben, müssen einen Hinweis enthalten, dass das CFP®-Zertifikat nur von Österreichischer Verband Financial Planners vergeben wird.

- Der <Ausbildungsträger> zertifiziert nicht Einzelpersonen, um die Zertifizierungszeichen CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™, CFP® und  zu nutzen. Die CFP-Zertifizierung wird ausschließlich durch Financial Planning Standards Board Ltd. und Österreichischer Verband Financial Planners Einzelpersonen verliehen, die die Ethik-, Erfahrungs- und Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt haben.

12.4 Nur bestimmte Substantive können mit den CFP-Marken in Bezug auf Ausbildungsprogramme verwendet werden:

- Ausbildungsprogramm zur CFP®-Zertifizierung
- Ausbildungsprogramm zur Vorbereitung auf eine CFP®-Zertifizierung
- Ausbildungsprogramm zur CFP®-Professional Zertifizierung
- Ausbildungsprogramm zur CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™-Zertifizierung
- Ausbildungsprogramm zur Vorbereitung auf eine CFEP®-Zertifizierung

12.5 Die CFP-Marken dürfen nicht als Name für Ausbildungsprogramme oder Dienstleistungen verwendet werden.

- **Richtige Verwendung:**

<Ausbildungsträger> bietet eine Weiterbildung an, die auf eine Zertifizierung zum CFP®-Professional vorbereitet.

- **Falsche Verwendung:**

<Ausbildungsträger> bietet eine CFP-Weiterbildung an.
Der CFP®-Ethikkurs startet am 1. Juli.

12.6 Die CFP-Marken bzw. CFEP-Marken dürfen nicht für Personen, insbesondere Studierende, benutzt werden, die noch nicht alle Zertifizierungsvorgaben erfüllt haben.

- **Richtige Verwendung:**

Max Mustermann besucht eine Weiterbildung und hat sich zur CFP®-Zertifizierungsprüfung angemeldet.

- **Falsche Verwendung:**

Max Mustermann ist ein CFEP-Kandidat.

12.7 Die CFP-Marken bzw. CFEP-Marken dürfen nicht für Programmverantwortliche genutzt werden, es sei denn sie sind CFP-Professionals.

- **Richtige Verwendung:**

Max Mustermann, CFP®, Programmdirektor, <Ausbildungsträger> (unter der Annahme, dass Max Mustermann CFP®-Zertifikatsträger ist)

- **Falsche Verwendung:**

Max Mustermann, CFP-Programmkoordinator

12.8 Akkreditierte Ausbildungsträger dürfen keine Zertifikate oder Abschlüsse, beispielsweise PFP oder Certified Financial Consultant (CFC), vergeben, welche die markenrechtliche Position der CFP-Marken gefährden.



CFP®, CFP®, CERTIFIED FINANCIAL PLANNER™

Die oben gezeigten Zertifizierungszeichen sind außerhalb der USA Eigentum des Financial Planning Standards Board Ltd. und werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen. Zertifizierungsgeber in Österreich ist der Österreichischer Verband Financial Planners.



EFPA EUROPEAN FINANCIAL ADVISOR®

Österreichischer Verband Financial Planners mit seiner Abteilung EFPA Austria. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.